

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-019/07
HA	

Geschäftsbereich: OBM

Fachbereich:

Termin der Tagung: 26.09.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.09.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Entsendebeschluss Braunkohle-Vertrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird als Mitglied der Verhandlungsgruppe zum Braunkohle-Vertrag bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Cottbus werden als beratende Mitglieder in den Sonderausschuss Braunkohle des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße entsandt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**1.**

Aus der Veröffentlichung der Braunkohlestudie des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ergibt sich, dass der Landkreis Spree-Neiße und teilweise die Stadt Cottbus in den nächsten Jahren von der Erschließung von Braunkohletagebauen und deren Auswirkungen betroffen sein werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, Chancen und Risiken, die die gesamte Region betreffen werden für die Zukunft zu besprechen und wichtige Fragen in diesem Zusammenhang vertraglich zu fixieren. In der Phase der Meinungsbildung zu dieser Thematik wird es notwendig sein, wichtige Rahmenbedingungen zur Neuerschließung und Nutzung von Kohlefeldern mit dem Land Brandenburg und Vattenfall Europe Mining zu besprechen. Hierbei werden insbesondere die Fragen der Eingriffe in die Natur sowie soziale und wirtschaftliche Belange eine wichtige Rolle spielen.

2.

In gleicher Angelegenheit hat sich der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße am 04.07.07 unterrichten lassen. Ein Ergebnis war u.a. die Festlegung, eine entsprechende Verhandlungsgruppe zu bilden und einen Sonderausschuss Braunkohle zu berufen. Eine entsprechende Vorlage wurde in der Kreistagssitzung am 12.09.07 behandelt und beschlossen.

3.

In Anlehnung an diesen Kreistagsbeschluss wird im Rahmen dieser Vorlage die Zusammensetzung der Mitglieder der Verhandlungsgruppe wie folgt bekannt gegeben:

Für den Landkreis Spree-Neiße:	Landrat Dieter Frieze
	Beigeordneter Olaf Lalk
	Kreistagsvorsitzender Dr. Michael Haidan
Für die Stadt Cottbus:	OBM Frank Szymanski
Als Vertreter für die BTU/ FHL:	Präsident Walter Ch. Zimmerli
Als Vertreter der IHK:	Hauptgeschäftsführer Joachim Linstedt

Die Verhandlungsgruppe wird durch den Landrat Dieter Frieze geleitet.

4.

Gleichfalls in Anlehnung an den Kreistagsbeschluss wird der Sonderausschuss Braunkohle sich wie folgt zusammensetzen:

- 7 Abgeordnete des Kreistages gemäß § 44 Abs. 2 LandKrO; der Landrat als gesetzte Mitglied,
- 3 Kreistagsabgeordnete gem. § 44 Abs. 4 LandKrO
- der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Cottbus als beratende Mitglieder.

4.1. Die folgenden Zuständigkeiten und Aufgaben des Ausschusses wurden durch den Kreistag bestätigt:

- a) der Ausschuss ist ein Sonderausschuss zur Braunkohle und in diesem Rahmen deshalb zuständig für alle Aktivitäten der Verwaltung in Erwartung der künftigen Neuaufschlüsse von Kohlefeldern,
- b) er wertet die Ergebnisse der Verhandlungsgruppe, die dem Ausschuss berichtspflichtig ist und empfiehlt die Resultate zur Beschlussfassung dem Kreistag,
- c) er bringt eigene Ideen in die Diskussion ein und unterbreitet der Verhandlungsgruppe eigene Vorschläge für die Verhandlungen,
- d) er ist Bindeglied zwischen Kreistag, Verhandlungsgruppe und Verwaltung,
- e) der Sonderausschuss kann zur Braunkohleproblematik externen Sachverstand hören,
- f) bei der personellen Besetzung des Ausschusses sind die Ausschließungsgründe nach § 28 GO Bbg zu beachten.

Der Sonderausschuss ist ein zeitweiliger Ausschuss. Seine Arbeit endet nach der Umsetzung der verhandelten Vorhaben.

4.2. Die Bildung eines separaten Sonderausschusses für die Stadt Cottbus ist nicht beabsichtigt. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher in regelmäßigen Abständen im Hauptausschuss über den Stand der Verhandlungen bzw. die Inhalte des Sonderausschusses Braunkohle des Kreistages informieren.

5.

Im Zusammenhang mit der Endfassung des Braunkohlevertrages wird derzeit davon ausgegangen, dass dieser im Rahmen einer StVV-Vorlage (in Abstimmung mit einer Vorlage des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße) zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: